

## Das Angebot des Schulpsychologischen Dienstes

### **Auftrag und Kompetenzen**

Schulpsychologen/-innen bringen ihre Kenntnisse in Entwicklungspsychologie, Lernpsychologie, Psychodiagnostik und Erziehungsberatung im Umfeld von Schule und Familie ein. Sie unterstützen die Schulen in ihrem Bildungsauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen, speziell wenn diese besondere pädagogische oder psychosoziale Bedürfnisse haben. Dabei arbeiten sie lösungsorientiert und niederschwellig.

### **Leistungen**

- *Beratungen* von Lehrpersonen, Eltern, Schülern/-innen, Schulleitungen und Schulbehörden
- *Abklärungen* des Förder- oder Therapiebedarfs sowie der psychischen Befindlichkeit von Schülern/-innen. Schulpsychologische Abklärungen beinhalten Gespräche mit den Beteiligten, Schulbesuche und evtl. testpsychologische Diagnostik. Ziel ist ein besseres Verständnis der Situation und das Eröffnen neuer Handlungsmöglichkeiten.
- *Psychotherapeutische Interventionen* und Kurztherapien
- *Empfehlung von Massnahmen* gegenüber Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Schulpflege. Begleitung und Evaluation laufender Massnahmen
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit* mit Heilpädagogen/-innen und Schulärzten/-innen sowie Therapeuten/-innen, dem Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst, dem Sozialzentrum, der Schulsozialarbeit u.a.m.
- *Prävention* in den Bereichen psychische Gesundheit, Kinderschutz, Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Unterstützung der Schule bei *Krisenereignissen* bzw. besonderen Vorfällen
- Mitwirkung nach Absprache in *Projekten*, bei Elternabenden und Fortbildungsveranstaltungen

### **Obligatorischer Bezug**

- Im Anschluss an das Schulische Standortgespräch
  - bei *Uneinigkeit* zwischen Eltern und Lehrperson betr. die erforderlichen Massnahmen
  - bei *Unklarheiten* betr. die schulische oder persönliche Situation von Kindern oder Jugendlichen
  - zur Klärung der Frage, ob *Psychotherapie* angezeigt ist
  - zur Klärung der Frage, ob eine *Sonderschulung* nötig ist
- Mitwirkung im *Interdisziplinären Team* mindestens 1 mal pro Semester. Die Terminplanung wird in die Jahresplanung der Schulen einbezogen und mit jener des Schulpsychologischen Dienstes koordiniert.

### **Anmeldung**

Für *Beratungen* können sich Eltern, Jugendliche und Lehrpersonen direkt beim Schulpsychologischen Dienst melden. Wenn sich dabei zeigt, dass Abklärungen oder sonderpädagogische Massnahmen erforderlich sind, wird in Absprache zwischen den Beteiligten ein Schulisches Standortgespräch durchgeführt.

Der Schulpsychologische Dienst soll frühzeitig beigezogen werden. Mit der Beratung von Schulleitungen, Lehrpersonen und Pädagogischen Teams unterstützt er die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und leistet einen Beitrag dazu, dass sich Schwierigkeiten nicht zuspitzen. Er veranlasst bei spezifischen Fachfragen schulärztliche oder andere Untersuchungen. Logopädische und psychomotorische Abklärungen können ohne Bezug weiterer Dienste im Schulischen Standortgespräch vereinbart werden.

Für Anmeldungen im Schulpsychologischen Dienst stehen Formulare bzw. Fragebögen zur Verfügung. Sie werden von der Lehrperson und der Schulleitung unterschrieben. Eine Vorbesprechung der Lehrperson mit der/dem Schulpsycholog/-in wird erwartet. Ohne elterliches Einverständnis ist eine Anmeldung in begründeten Einzelfällen durch die Schulpflege möglich.

Die Funktionen des SPD bei der *Zuweisung zu Massnahmen der Regelschule* und der *Zuweisung zur Sonderschulung* finden sich in 2 Merkblättern ([www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch) – Schulbetrieb & Unterricht – Sonderpädagogisches - Zuweisungsverfahren).